<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2021/105
3-204/Ben	27.09.2021	DV/ZUZ 1/1U3

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.10.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	04.11.2021

Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Wedel GmbH c) Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, als Gesellschaftervertreter zu beschließen, aus dem Bilanzgewinn 2020 einen Anteil in Höhe von 1.016.762,15 € an die Stadt Wedel abzuführen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Stadtwerke Wedel GmbH leistet mit ihrer Gewinnausschüttung einen positiven Beitrag zur Ergebnisrechnung der Stadt und trägt damit zu einer nachhaltigen Finanzpolitik bei, die den nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume ermöglicht (Handlungsfeld 8.1).

Darstellung des Sachverhaltes

Mit Beschluss vom 23.05.2019 (BV/2019/051) wurde die Gewinnablieferung der Stadtwerke Wedel GmbH neu geregelt. Grundsätzlich sollen die Stadtwerke eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 6,0% erwirtschaften. Im Geschäftsjahr 2020 haben die Stadtwerke Wedel GmbH einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.898.524,30 € und damit eine Eigenkapitalrendite von 7,9% erwirtschaftet.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 soll die Gewinnausschüttung nach folgendem Modell erfolgen:

• die Gesellschafterin erhält zunächst einen Festbetrag i.H.v.: 460.000 €

• sodann verbleiben bei den Stadtwerken: 325.000 €

der darüberhinausgehende Betrag wird 50/50

zwischen der Gesellschafterin und den Stadtwerken aufgeteilt.

Demnach ergibt sich für die Stadt eine Ausschüttung i.H.v. 1.016.762,15 €, während 881.762,15 € bei den Stadtwerken verbleiben.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Im Haushalt 2021 ist, ausgehend von einer Eigenkapitalrendite von 6,0%, eine Gewinnausschüttung von 600.500,00 € veranschlagt.

Der empfohlene Ausschüttungsbetrag i.H.v. 1.016.762,15 € führt nach Abzug der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlages zu einem Nettoertrag von 855.859,41 €. Somit ergibt sich ein Mehrertrag für die Stadt von 255.359,41 €.

Um die Liquidität sowie die Eigenkapitalausstattung zu verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Wedel GmbH zu sichern, soll der verbleibende Gewinnanteil von 881.762,15 € dem Eigenkapital der Stadtwerke zugeführt werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ könnte auch eine abweichende Aufteilung des Bilanzgewinns vorgenommen werden. Diese könnte sowohl einen höheren als auch einen niedrigeren Ausschüttungsbetrag vorsehen. Die Verwaltungsempfehlung stellt. m.E. einen guten Kompromiss zwischen den Belangen der Stadtwerke und der Stadt dar.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirku	ıngen:		⊠ ja	nein			
Mittel sind im Haushalt bereits verans	chlagt	☐ ja	$oxed{\boxtimes}$ teilweise	☐ nein			
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufr	nahme vo	on freiwilligen Leistun	gen vor:	☐ ja	$oxed{\boxtimes}$ nein		
Die Maßnahme / Aufgabe ist					:h		
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:							
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)							

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*	600.500	855.859				
Aufwendungen*	0	0				
Saldo (E-A)	600.500	855.859				

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine